

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft |
| Herausgeber: | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe |
| Band: | 88 (1991) |
| Heft: | 1 |
| Artikel: | Die Schweiz auf dem Weg nach Europa |
| Autor: | Keller, Theo |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-838341 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Teuerungsanpassung ist der Teilindex der Lebensmittelpreise ausschlaggebend. Dieser ist bis Ende September 1990 um rund 8 Prozent gestiegen. Der weitere Trend ist schwer abzuschätzen, doch muss man annehmen, dass im Laufe dieser Wintermonate ein weiteres Ansteigen zu erwarten ist.

Auf Antrag der Kommission der Richtsätze und der Geschäftsleitung beschloss der Vorstand der SKöF an seiner Sitzung vom 7. November 1990, es sollen auf 1. Januar 1991 folgende neuen Grundsätze respektive Beträge zur Anwendung kommen.

1. Beibehaltung des empfohlenen Betrages für die frei verfügbare Quote von Fr. 150.– pro erwachsene Person für das Jahr 1991.
2. Erhöhung der empfohlenen Beiträge für den Lebensunterhalt um durchschnittlich 8,5 Prozent.
3. Kürzung der degressiven Unterhaltsskala für Erwachsene, die gemeinsam einen Haushalt betreiben, von heute 8 Stufen auf 6 Stufen (tiefster Degressionspunkt bisher 9 und mehr künftig bei 7 und mehr Personen).

Zusammenstellung der bisherigen und neu beantragten Größen

| Unterhalt für | bisher pro Monat | neu pro Monat |
|---|------------------|---------------|
| – Einzelperson | Fr. 590.– | Fr. 640.– |
| – Ehepaar | Fr. 860.– | Fr. 930.– |
| – Kinderzuschläge: | | |
| 1. Kind | Fr. 210.– | Fr. 230.– |
| 2. Kind | Fr. 158.– | Fr. 175.– |
| 3. und weitere Kinder | Fr. 147.– | Fr. 160.– |
| – Alterszuschläge für Kinder: | | |
| ab 10. Lebensjahr | Fr. 32.– | Fr. 35.– |
| ab 16. Lebensjahr | Fr. 58.– | Fr. 65.– |
| – Haushaltgemeinschaft erwachsener Personen, pro Person bei ... | | |
| 2 Personen | Fr. 430.– | Fr. 465.– |
| 3 Personen | Fr. 375.– | Fr. 405.– |
| 4 Personen | Fr. 335.– | Fr. 360.– |
| 5 Personen | Fr. 310.– | Fr. 335.– |
| 6 Personen | Fr. 290.– | Fr. 315.– |
| 7 Personen (neu: und mehr) | Fr. 280.– | Fr. 300.– |
| 8 Personen | Fr. 270.– | fällt weg |
| 9 und mehr Personen | Fr. 260.– | fällt weg |

Die Schweiz auf dem Weg nach Europa

Sozialpolitische Überlegungen

Referat von Theo Keller, Vorsteher der Sozialen Dienste des Kantons St. Gallen (Abteilung des Departementes des Innern) am CVP-Parteitag vom 30. Juni 1990 in St. Gallen.

Vorbemerkungen

Europa wirkt trotz seines weiten geistigen Spektrums wohl aus der Ferne als kulturelle Einheit, stand integrationspolitisch aber bis in die neueste Zeit hinein noch in einem Anfangsstadium. Die Last der Geschichte, aber auch die Kraft und Eigenwilligkeit seiner Staaten und Persönlichkeiten haben ein engeres Zusammengehen lange verhindert. Allerdings sind durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder Männer mit der Vision einer Einigung Europas in die Öffentlichkeit getreten. Diese europäische Idee, mal hoffnungsvoll, mal gewalttätig, mal grossartig, mal eher gespensterhaft am Horizont, galt aber mehr als fantastisch denn realistisch.

In den letzten Jahren hat der Integrationsprozess eine grosse Dynamik entwickelt. 1992 wird eine neue wichtige Phase beginnen. Der europäische Binnenmarkt soll Wirklichkeit werden. Nicht nur die Zollschränke sollen fallen, auch alle anderen Hemmnisse für den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital werden weggeräumt. In den Bereichen Sozialpolitik, Wissenschafts- und Forschungspolitik, Umweltpolitik und Bildungspolitik sollen Vereinheitlichungen stattfinden, bzw. europäische Standards eingeführt werden.

Die soziale Dimension

Immer deutlicher zeichnet sich auf diesem Hintergrund auch die soziale Dimension im Integrationsprozess ab. Der europäische Sozialraum wird zunehmend zu einem Begriff, es wird das Bild eines sozialen Europas entworfen.

Es soll nicht nur ein grosser Markt geschaffen werden; darüber hinaus sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger der Mitgliedstaaten verbessert und der soziale Zusammenhalt der Gemeinschaft gestärkt werden. Es soll bewusst werden, dass kein funktionierender Markt und kein wirtschaftlicher Erfolg möglich sind ohne menschliche Aspekte und menschliche Ressourcen. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auf europäischer Ebene ist gerade auf diesem Hintergrund eine vordringliche Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft, will sie nicht das ihr zur Verfügung stehende Human-Kapital vergeuden und die Motivation und Qualifikation ihres Arbeitskraftspotentials allmählich untergraben.

Diese einfachen Grundgedanken bilden wichtige Steine im Fundament einer europäischen Identität.

Sozialpolitik ist schon heute für die EG kein Fremdwort. Wir finden Regelungen in den Gemeinschaftsverträgen und in der Einheitlichen Europäischen Akte, welche gleichsam die verfassungsmässige Grundlage bilden. Ich erinnere an die Tätigkeit des Europäischen Sozialfonds, die sozialen Aktionsprogramme, die Richtlinien zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der beruflichen Bildung, beim Zugang zum Beruf und bei der Entlohnung, die Richtlinien über den Schutz vor Massenentlassungen, über die Rechte von Arbeitnehmern bei Unternehmensübertragungen sowie über die Sicherung der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers.

Die heutigen sozialpolitischen Regelungen vermögen aber den Anforderungen, die sich aus der Umsetzung des Binnenmarktkonzeptes ergeben, nicht mehr zu genügen.

Dieses Konzept weist über ein bloses wirtschaftsorientiertes Verständnis des Marktbegriffes hinaus und erschliesst den Gedanken eines Europas der Bürger.

Es ist offensichtlich: Aus dem Europa der Krämer und Händler entwickelt sich ein Europa der Bürger. Die europäische Freizügigkeit soll für jeden Bürger der Mitgliedstaaten praktisch erfahrbar werden (Stichworte: Aufenthalt und Niederlassung, soziale Sicherheit, Anerkennung von Diplomen und Berufsbezeichnungen).

Gegenwärtig befinden wir uns in der wichtigen Phase der Schaffung von Minimalstandards für Sozialleistungen im EG-Raum. Es werden gleiche Leistungen für einheimische und ausländische Arbeitskräfte verlangt, insbesondere bei Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Alter, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Familienzulagen, aber auch bei Arbeitslosigkeit. Zudem soll der Transfer dieser Leistungen ins Heimatland möglich sein. Sie werden nach Massgabe der Beschäftigungsjahre ausbezahlt. Die soziale Dimension des Binnenmarktes setzt sich in der effektiven und ungehinderten Freizügigkeit von Personen um. Diese Freizügigkeit stellt neben der Freiheit des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs eine der vier Grundfreiheiten des Gemeinschaftsvertrages dar.

Was heisst dies? Das Europa der Bürger sieht Freizügigkeit bezüglich Einreise und Aufenthalt jedes Angehörigen eines EG-Staates in allen Ländern der EG vor. Er soll in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft unter den gleichen Bedingungen Arbeit suchen und aufnehmen können wie im eigenen Land; die Arbeitsbewilligung wird abgeschafft. Hinzu kommt der Anspruch, von den gleichen Bedingungen wie die nationalen Arbeitnehmer zu profitieren in bezug auf Lohn, Sozial- und Krankenversicherung, Umschulung, gewerkschaftliche Rechte.

Bereits in der Präambel des Vertrages von Rom heisst es: «Entschlossen, durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern, indem sie die Europa trennenden Schranken beseitigen.» In Art. 48 dieses Vertrages von 1957 wird zudem festgehalten, dass jede «auf der Staatsangehörigkeit beruhende unterschiedliche Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen» abzuschaffen sei. Ferner hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich von seiner Familie begleiten zu lassen. Eine Mindest-Aufenthaltsdauer verschafft ihm das Recht zur ständigen Niederlassung im neuen Land. Die Freizügigkeit für Personen gilt auch für Unternehmer und Selbständigerwerbende. Die gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung der Bestimmungen über berufliche Ausbildung und Fähigkeitsausweise soll die Freizügigkeit für Personen erleichtern. Unter Berücksichtigung bereits bestehender Programme, wie Erasmus und Jugend für Europa, werden Vorschläge zum Bildungsurlaub, zur Erwachsenenbildung, zur Eingliederung Jugendlicher ins Erwerbsleben vorbereitet.

Im Bereich der Bildung hat der Europäische Rat bereits Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung von Hochschuldiplomen verabschiedet. Regelungen in bezug auf die Anerkennung der übrigen berufsqualifizierenden Abschlüsse werden folgen.

Schliesslich werden Massnahmen angestrebt, um den Gemeinschaftssinn für dieses Europa der Bürger zu verstärken. Es wurde vorgeschlagen, jedem Bürger eines EG-Mitgliedstaates die Teilnahme an den Wahlen für das Europäische Parlament überall im EG-Raum zu ermöglichen. Der Austausch von Jugendlichen, Studenten und Professoren, Spiele der Europäischen Gemeinschaften, Kulturprogramme usw. sollen zu einer kulturellen und politischen Identität der EG beitragen.

Ein wichtiger Teilaспект der sozialen Dimension bildet der Gesundheitsschutz der Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Durch die Einheitliche Europäische Akte wurden für diese Bereiche neue Instrumente geschaffen.

Was aber soll geschehen, wenn es an Arbeitsplätzen mangelt? Die Arbeitslosigkeit lastet schwer auf Teilen Europas. Der soziale Friede wird dadurch gestört. Gerade hier ist der soziale Schutz wichtig. In Krisenzeiten und Krisenregionen haben die Ärmsten den Schutz am notwendigsten. Arbeitslosigkeit lässt Menschen hilflos werden. Instabilität ist die Folge.

Die zwischen den Organen der Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern entwickelte kooperative Wachstumsstrategie für mehr Beschäftigung soll die Möglichkeit eines beschäftigungswirksamen Konjunkturaufschwungs nutzen und dabei verstärkt das Wachstum strukturschwächerer Regionen fördern (Stichwort: innergemeinschaftliche Umverteilung zugunsten der benachteiligtsten Regionen). Die Strukturfonds der Gemeinschaft stellen dabei Mittel zur Verfügung. Um den Prozess des Wandels erfolgreich fortzusetzen, muss auch der begonnene Dialog zwischen Sozialpartnern auf europäischer Ebene intensiviert und fortentwickelt werden.

Von einer europäischen Sozialordnung ist man noch weit entfernt. Art. 117 des Römer Vertrags stellt fest, dass eine einheitliche europäische Sozialordnung die Entwicklung des europäischen Marktes begünstige. Harmonisierung und Koordination zwischen nationalen Rechtsordnungen sind notwendig. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sozialversicherungen. Eine vollständige Vereinheitlichung ist aber aufgrund der Verschiedenheit der nationalen Rahmenbedingungen nicht möglich. Bezuglich der sozialen Sicherheit ist trotz der Forderung nach minimalen Sozialleistungen noch wenig von einem Sozialraum Europa zu sehen. Raumübergreifend besteht die Sozialcharta des Europarates. Sie hat eine Sockelfunktion. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Rat weitere Konventionen ausarbeitet, insbesondere auch für den Asylbereich. Flüchtlinge und Wanderarbeiter prägen den europäischen Alltag stark mit. Arbeitslosigkeit in den Herkunftsländern bildet eine wesentliche Ursache dieses Zustandes. Auf diesem Hintergrund betreibt die EG seit längerer Zeit mit ihren verschiedenen Fonds Strukturpolitik. Diese Leistungen werden in den kommenden Jahren noch wesentlich verstärkt. Von der

Freiheit im Kapitalverkehr werden gerade für die strukturschwachen Gebiete positive Entwicklungen erwartet.

Im Dezember 1989, also erstaunlich schnell, haben die Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer unterzeichnet. Auch wenn die Wirkung dieser Charta nicht überschätzt werden darf, ist sie doch für die weitere Entwicklung der sozialen Dimension in Europa von Bedeutung. Das darauf gründende Aktionsprogramm enthält Initiativen für folgende Bereiche: Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Arbeitsentgelt, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Freizügigkeit, sozialer Schutz, Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen, Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, Berufsbildung, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Kinder- und Jugendschutz, ältere Menschen, Behinderte.

Feststellungen

Europa befindet sich in einer wichtigen Phase zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Es ist auf dem Weg von der umfassenden Idee zur umfassenden Praxis. Aus dem einstigen Europa der Wünsche und Bekenntnisse formt sich ein Europa des gemeinschaftlichen Handelns.

Der Europa-Prozess hat eine Eigendynamik entwickelt, welche nicht mehr aufgehalten werden kann. Auch wir können uns der Macht des Faktischen nicht entziehen. Der grosse Binnenmarkt bildet ohne Zweifel ein Zwischenstadium hin zur europäischen Union. Das Europa der Bürger nimmt langsam Konturen an. Die politische und kulturelle Identität Europas kommt über blosse Ansätze hinaus; der europäische Binnenmarkt wird die Gemeinsamkeiten verstärken, damit auch ein entsprechendes Bewusstsein fördern. Dies bewirkt aber wohl auch eine stärkere Abgrenzung nach aussen.

Die Regelungen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz stimmen in verschiedenen Bereichen nicht überein. Dies gilt für das Ausländerrecht und für Teilbereiche der Sozialpolitik. Annäherung ist notwendig. Schweizer dürfen auf dem EG-Arbeitsmarkt nicht diskriminiert werden. Die Schweiz muss anderseits für Angehörige der EG ein attraktiver Arbeitsmarkt bleiben.

Diese Fragen sind schon heute und auch in Zukunft für unser Land von grosser Bedeutung. Ohne ausländische Arbeitskräfte kann die schweizerische Wirtschaft ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit kaum erhalten. Hier müssen wir auch unsere ungünstige demographische Entwicklung berücksichtigen. Schon heute stammen 80 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz aus dem EG-Raum, das sind 600 000 Erwerbstätige. Eine Angleichung der Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen dürfte unumgänglich werden. Selbstverständlich ist hier ein sorgfältiges Abwägen notwendig. Der Annäherungsprozess an Europa muss von einem ganzheitlichen Geben und Nehmen begleitet und bestimmt sein.

Überdies haben wir unsere föderalistischen Strukturen zu berücksichtigen, welche die Zuständigkeitsordnung von Bund und Kantonen festlegen. Als Beispiele seien hier die Familienzulagen-Ordnung und die Anerkennung von Diplomen genannt, welche weitgehend in die Hoheit der Kantone fallen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass sich das Soziale nicht automatisch aus dem Wirtschaftlichen ergibt. Beides muss erarbeitet werden.

Schliesslich müssen wir uns auch bewusst sein, dass die vier Grundfreiheiten der Freizügigkeit des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs im 19. Jahrhundert in unserem eigenen Land geschaffen und erkämpft werden mussten. Nun ist Europa an der Reihe.

Der Integrationsprozess in Europa geht ohne Zweifel weiter, verstärkt sich noch. Die wirtschaftliche, politische und soziale Wachstumsrate muss in Übereinstimmung gebracht werden. Die Schweiz muss hieraus Folgerungen ziehen.

Die Schweiz muss in ihrem Innern den Europegeist fördern. Die Bevölkerung muss sensibilisiert, ihr Wissen um Europa verbessert werden. Ob wir es wollen oder nicht, auch die Schweiz nimmt am Europaprozess teil. Sie hat selber den Weg vom losen Staatenbund zum Bundesstaat durchlaufen, welcher 1848 zustande kam. Wir haben also hier eine gewisse Erfahrung, die vielleicht über unsere Grenzen hinaus nutzbar sein könnte. Schliesslich müssen wir uns auch der psychologischen Gesetzmässigkeit bewusst sein, wonach ich mich selbst verändere, wenn sich die Umwelt, sprich Europa, verändert. Europafähig werden wir dann, wenn wir uns auch auf die soziale Dimension der EG 92 einlassen.

Ausblick

Die Schrecken zweier Weltkriege haben zur Einsicht der Notwendigkeit eines europäischen Miteinanders geführt. Die von Kriegsschauplätzen zurückgekehrte Jugend sehnte sich nach einem europäischen Vaterland, welches dauerhafte Sicherheit und Geborgenheit versprach und mit dem man sich ohne Schuldgefühle identifizieren konnte. Auf dem Fundament praktischer Zusammenarbeit hat sich langsam ein europäisches Bewusstsein entwickelt. Hinter den wirtschaftlichen Zielsetzungen der EG standen von Anfang an politische Überlegungen und Anliegen, die wirtschaftlich-soziale Integration als Motor für einen politischen Zusammenschluss Europas im Dienste der Friedenssicherung. Winston Churchill erklärte am 19. September 1946 in Zürich: «Nur durch einen engen Zusammenschluss der europäischen Staaten können künftige Kriege verhindert werden.»

1992 wird neue Aspekte setzen. Auch die Schweiz wird vom Integrationsprozess zunehmend erfasst. Sie wird nicht um des Sonderfalls willen am Sonderfall Schweiz festhalten können. Wir sind kein auserwähltes Volk und nicht die letzte Insel der Glückseligen. Wir dürfen nicht zum blosen Reservat werden. Unsere Neutralität muss auch in Zukunft den andern etwas bringen, will sie respektiert werden. Der Wiener Kongress von 1815 hat die

schweizerische Neutralität nicht aus Gründen besonderer Zuneigung völkerrechtlich anerkannt. Dies geschah aus Opportunitätsgründen, weil dieser Neutralität im Zentrum Europas eine bestimmte Rolle zugeschrieben war. Es gilt auch heute, diese Rolle aktiv wahrzunehmen. Das heißt Neutralität und Partizipation. Wir müssen uns aus unserer besonderen Situation heraus an Europa beteiligen und mittragen. Dies gilt besonders heute, wo sich in diesem Europa dramatische Veränderungen abspielen.

In schwerer Zeit liess Carl Zuckmayer in «Des Teufels General» den General Harras eine Vision vom Werden des Europas der Bürger entwerfen. Weil der Fliegerleutnant Hartmann aus einer rheinischen Familie stammte und der Stammbaum den Vorstellungen der Machthaber des Dritten Reiches nicht zu entsprechen schien, dozierte Harras:

«Denken Sie doch – was kann da nicht alles vorgekommen sein in einer alten Familie. Vom Rhein – noch dazu. Von der grossen Völkermühle. Von der Kelter Europas! Und jetzt stellen Sie sich doch mal Ihre Ahnenreihe vor – seit Christi Geburt. Da war ein römischer Feldhauptmann, ein schwarzer Kerl, braun wie eine reife Olive, der hat einem blonden Mädchen Latein beigebracht. Und dann kam ein jüdischer Gewürzhändler in die Familie, das war ein ernster Mensch, der ist noch vor der Heirat Christ geworden und hat die katholische Haustradition begründet. – Und dann kam ein griechischer Arzt dazu, oder ein keltischer Legionär, ein Graubündner Landsknecht, ein schwedischer Reiter, ein Soldat Napoleons, ein desertierter Kosak, ein Schwarzwälder Flözer, ein wandernder Müllerbursch vom Elsass, ein dicker Schiffer aus Holland, ein Magyar, ein Pandur, ein Offizier aus Wien, ein französischer Schauspieler, ein böhmischer Musikant – das hat alles am Rhein gelebt, gerauft, gesoffen und gesungen und Kinder erzeugt – und – der Goethe, der kam aus demselben Topf, und der Beethoven, und der Gutenberg, und der Matthias Grünewald, und – ach was, schau im Lexikon nach. Es waren die Besten, mein Lieber! Die Besten der Welt! Und warum? Weil sich die Völker dort vermischt haben. Vermischt – wie die Wasser aus Quellen und Bächen und Flüssen, damit sie zu einem, grossen, lebendigen Strom zusammenrinnen. Vom Rhein – das heißt: vom Abendland. Das ist Rasse. Seien Sie stolz darauf, Hartmann.»

Die Psychotherapie als medizinische Massnahme in der Invalidenversicherung

Die Frage, ob eine Psychotherapie als medizinische Massnahme von der IV übernommen wird, ist nicht immer einfach zu beantworten: Auch die vom Bundesamt für Sozialversicherung 1989 mit dem Schweizerischen Psychotherapeuten-Verband (SPV) und 1990 der Föderation der Schweizer Psychologen (FSP) abgeschlossene Vereinbarung, welche die Durchführung nichtärzt-